STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DER PRÄSIDENT

Steuerberaterkammer Niedersachsen | Postfach 57 27 | 30057 Hannover

Herrn Finanzminister
Reinhold Hilbers
Niedersächsisches Finanzministerium
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Adenauerallee 20
30175 Hannover
Postfach 57 27
30057 Hannover
Telefon 0511 28890-0
Telefax 0511 2834032
info@stbk-niedersachsen.de
info@stbk-niedersachsen.de-mail.de
www.stbk-niedersachsen.de

09.07.2020(hn)

Verschiebung der Meldefrist für grenzüberschreitende Steuergestaltungen

Sehr geehrter Herr Minister Hilbers,

mit großem Erstaunen habe ich zur Kenntnis genommen, dass Deutschland die vom Rat der EU eingeräumte Option zu einer Verschiebung der Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen nicht wahrnehmen will.

Der ECOFIN-Rat hat – einstimmig – diese Entscheidung am 24. Juni 2020 doch gerade mit der Begründung getroffen, dass es den Bürgern und Unternehmen angesichts der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Störung des Arbeitsalltages vielfach nicht möglich sein wird, die bislang vorgesehenen Fristen der Mitteilungspflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen im Rahmen der DAC6-Richtlinie einzuhalten.

Die Angehörigen unseres Berufsstands haben aufgrund der Signale aus dem Bundesministerium der Finanzen darauf vertraut, dass die ECOFIN-Entscheidung von Deutschland auch tatsächlich umgesetzt wird. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Deutschland gerade erst die Ratspräsidentschaft übernommen und bislang lediglich Finnland erklärt hat, die Entscheidung nicht umzusetzen.

Sollte Deutschland nun aber an der Ratsentscheidung nicht mehr festhalten, bedeutet dies in der Praxis Folgendes:

Seit dem 1. Juli 2020 müssten bereits Meldungen erfolgen. Dies kommt zur Unzeit, da die Steuerberaterinnen und Steuerberater zusätzlich zum normalen Geschäft aktuell die Konsequenzen aus der Mehrwertsteuerabsenkung umsetzen und an allen Fronten darum kämpfen, ihre Mandanten durch die Corona-Krise zu bringen und sie umfassend zu unterstützen, sei es bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld, KfW-Darlehen, Überbrückungshilfen u.v.m.

Gern sind die Steuerberaterinnen und Steuerberater in Niedersachsen auf der einen Seite Compliance-Instanz bei der Beantragung von Überbrückungshilfen – allein dies ist aber aktuell eine erhebliche Zusatzbelastung in den Kanzleien. Zusätzlich umfassende Meldungen zu grenzüberschreitenden Steuergestaltungen abzugeben, ist schlicht nicht mehr zu leisten.

Derzeit arbeiten alle Kolleginnen und Kollegen auch ohne dies schon über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus. Vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kanzleien sind seit Monaten massiv durch die Coronamaßnahmen von Homeoffice bis Homeschooling belastet und werden dies als Affront empfinden.

Ich bitte Sie daher dringend, auf die Verschiebung der Meldefrist für grenzüberschreitende Steuergestaltungen hinzuwirken.

Gern stehe ich für ein persönliches Telefonat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Güntzler